

Ergänzende Bestimmungen zur Vergabe eines Stipendiums

Die Musikkapelle Leutasch fördert gemäß Vertrag zur Vergabe eines Stipendiums für Musiker und Musikerinnen auf Mangelinstrumenten in der Blasmusik wie folgt:

Stipendiant:in:

Instrument:

Musikschule:

Beginn der Ausbildung:

Vorausgesetzt wird

- die Einhaltung der Verpflichtungen gem. Pkt. 5,
- die Rückerstattung der angefallenen Musikschulbeiträge im Falle eines Ausstieges,
- die unversehrte Rückgabe des Instrumentes im Falle eines Ausstieges.

Separate Vereinbarung(en):
.....

Leutasch, den

Stipendiat:in

Obmann Jochen Neuner
für die Musikkapelle Leutasch

Der/die Stipendiat:in
(bzw. der/die Erziehungsberechtigte)